

Vorwort der Herausgeber

Die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im deutschen Gesundheitswesen zur Überwindung der sektoralen Grenzen bei der medizinischen Versorgung rückt verstärkt in das Zentrum der Reformbemühungen des Gesetzgebers. Neben der Integrierten Versorgung spielen dabei die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die auf Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, eine wichtige Rolle. Da Medizinische Versorgungszentren auf dem Konzept der Polikliniken der ehemaligen DDR basieren, wird Ihre Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung kontrovers diskutiert. Befürworter sprechen von einer Renaissance der Polikliniken, Kritiker sehen in Medizinischen Versorgungszentren eine Gefahr für die ärztliche Freiberuflichkeit. Die Zulassung von MVZ stellt eine Abkehr von dem bisherigen Vertragsarztrecht dar, denn die ambulante Versorgung der Patienten wird zukünftig nicht mehr nur durch freiberuflich tätige Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten sichergestellt.

Bei MVZ nach §95 SGB V handelt es sich um fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte, die in das Arztregister eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Die Einrichtungen zeichnen sich dabei durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von ärztlichen und nichtärztlichen Heilberufen aus, die den Patienten eine Versorgung aus einer Hand anbieten. Mit der Zulassung von MVZ verfolgt der Gesetzgeber zudem die Zielsetzung insbesondere jungen Ärzten eine Möglichkeit zu geben an der vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen ohne die mit der Praxisgründung verbundenen wirtschaftlichen Risiken tragen zu müssen. Zudem wird eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Ärztinnen angestrebt, die keine Vollzeitbeschäftigung suchen.

In der vorliegenden Arbeit von Carsten Schulz und Hendrik Schulte wird untersucht, ob durch die Zulassung von Medizinischen Versorgungszentren eine Verbesserung der ambulanten Patientenversorgung erreicht wird und ob es zu einer Verstärkung oder Minderung von Selektions- bzw. Exklusionstendenzen bei bestimmten Patientengruppen kommt. Die Arbeit bietet Praktikern wertvolle Erkenntnisse für die Organisationsgestaltung von MVZ, die Wahl der Rechtsform und der steuerlichen Rahmenbedingungen von MVZ. Im empirischen Teil der Dissertation wird mit Hilfe eines anbieter- und nachfragerorientierten Untersuchungsdesigns die gegenwärtige Patientenversorgung in MVZ untersucht und ein Vergleich zur Patientenversorgung zum traditionellen ambulanten Versorgungssystem in Deutschland gezogen. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht dabei eine Ärzte- und Patientenbefragung, die in mehreren bestehenden MVZ in Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein durchgeführt wird. Auf diese Weise wird aufgezeigt, dass MVZ eine Alternative zur traditionellen ambulanten Versorgung in Deutschland darstellen. Die empirische Untersuchung betten die Autoren dabei sehr umfassend und sorgfältig in eine Darstellung des deutschen Gesundheitssystems, der Managed Care-Philosophie und verschiedener Organisations- und Qualitätstheorien ein. Die

Planung und Durchführung ihrer Studie wiederum zeugt von großer Professionalität in der Handhabung ausgewählter Instrumente der Empirischen Sozialforschung. Im Rahmen einer motivationsbezogenen Betrachtung werden die Beweggründe von Ärzten für ein Tätigwerden in MVZ aufgezeigt. Im Rahmen der gegenwärtigen Diskussion um Strukturveränderungen im Gesundheitswesen macht die vorliegende Arbeit deutlich wie durch die Zulassung von MVZ die bestehenden ambulanten Versorgungsstrukturen positiv weiterentwickelt werden.

Dr.med. Christoph Straub
Andreas Meusch